

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altendorf

Gremium: Gemeinderat Altendorf
Sitzungsort: Bürgerhaus Altendorf
Am: 23.04.2026
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 18:55 Uhr
Zahl der Mitglieder: 15, davon anwesend 11

Anwesend: Behringer Ralph
Göller Reinhard
Groß Robert
Gunselmann Tobias
Joachimsthaler Michael
Körber Hans
Müller Martin
Neudecker Benjamin
Roppelt Doris – 2. Bgm
Werthmann Arndt
Wohlgenannt Simone

Abwesend: Götz Thomas
Lindner Dominik
Nagengast Dieter
Wagner Karl-Heinz – 1. Bgm

Die Vorsitzende, 2. Bürgermeisterin Doris Roppelt, stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder form- und fristgerecht zur heutigen Sitzung geladen worden sind.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.03.2026
------------------	---

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.03.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: 11 : 0

TOP 2	Bauanträge
------------------	-------------------

2.1 Errichtung von 2 Batteriespeicher, Messstation und Wechselrichter mit Trafostation Fl.-Nr. 94, Gemarkung Altendorf BV-Nr. 07/2026

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) und im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes. Als Gebietsart nach der BauNVO ist Fläche für die Landwirtschaft festgelegt.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB gemäß den Angaben des Antragstellers privilegiert.

Verfahren

Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk weist keine Mängel auf.
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Erschließung

Die Erschließung ist gesichert.

Im Gremium wird der geplante Standort des Batteriespeichers ausführlich diskutiert.

Aus Sicht des Gemeinderates stehen öffentliche Belange dem beantragten Vorhaben entgegen.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor, da das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht, die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt und das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.

Der Batteriespeicher wird in unmittelbarer Nähe zur Staatsstraße errichtet und ist von der Straße in Richtung Altendorf sehr gut einsehbar. An dieser Stelle wird daher das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet. Weiterhin liegt das Grundstück, auf dem der Batteriespeicher errichtet werden soll, direkt am Rhein-Main-Donau Kanal. Entlang des Kanals führt der Wirtschaftsweg des Wasser- und Schifffahrtsamtes, der auch von sehr vielen Fahrradfahrern genutzt wird. Die Errichtung eines Batteriespeichers würde das Orts- und Landschaftsbild massiv stören und die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigen.

Außerdem werden die wertvollen Ackerflächen für die Landwirtschaft durch diese Baumaßnahme dezimiert.

Im Übrigen führt die ungeordnete Platzierung der verschiedensten Batteriespeicher ohne bauleitplanerische Planung und Ordnung zur einer nicht hinnehmbaren Zersiedelung der Landschaft. Bereits in der letzten Sitzung behandelte das Gremium einen Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung einer Batteriespeicheranlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 96. In der heutigen Sitzung nun einen Bauantrag für einen Batteriespeicher auf dem übernächsten Grundstück Fl.-Nr. 94.

Der Gemeinderat gibt zu bedenken, dass hier offensichtlich vor allem die wirtschaftlichen Einzelprojekte im Fokus stehen.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 0 : 11

2.2 Errichtung einer Sichtschutzwand in der Höhe von 1,80 m geplant in Holz mit Alupfosten Fl.-Nr. 21, Gemarkung Altendorf BV-Nr. 10/2026

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Point, Hof-, Haidäcker“.

Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein allgemeines Wohngebiet aus.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen nicht.

Das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB ist notwendig.

Baugesetzbuch (BauGB)
§ 31 Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Von den Festsetzungen des Bebauungsplans können solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.
- (2) Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
 2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
 3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde
- und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Verfahren

Der Lageplan weist keine Mängel auf.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Erschließung

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Beurteilung des Bauvorhabens

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Point, Hof-, Haidäcker“.

Gemäß Bebauungsplan (Nr. 16) gilt für Einfriedungen: Höhe einschl. Sockel maximal 1,00 m, Sockelhöhe höchstens 20 cm über Gehsteig- bzw. Straßenoberkante.

Die Antragstellerin beantragt, als Ersatz für die vorhandene aber mittlerweile kaputte Hecke, die entfernt werden muss, eine Einfriedung (Sichtschutzwand) mit 1,80 m Höhe.

Die Begründung für die Notwendigkeit wird in der Antragsunterlagen ausführlich dargestellt. Aus Datenschutzgründen wird diese Begründung in den Unterlagen, die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung gezeigt werden unkenntlich gemacht.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden. Die Kriterien des § 31 Abs. 2 BauGB sind erfüllt. Außerdem gibt es in diesem Baugebiet entsprechende genehmigte Vergleichsfälle.

Beschluss:

Zum vorliegenden Antrag auf Errichtung einer Sichtschutzwand in der Höhe von 1,80 m, geplant in Holz mit Alupfosten, wird das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung einer Befreiung vom Bebauungsplan erteilt.

Abstimmung: 11 : 0

TOP	Bauleitplanung der Nachbargemeinden
3	

3.1 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß

Seite 4 von 6

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Altendorf vom 23.04.2026

§ 4 Abs. 2 BauGB

Bauleitplanverfahren: Bebauungsplan „Feuerwehr und Bauhof“ und 16.Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Buttenheim, Lkrs. Bamberg im Parallelverfahren

Die Gemeinde Altendorf nimmt die Planungen der Marktgemeinde Buttenheim zur Kenntnis und erhebt als Träger öffentlicher Belange keine Einwände gegen die vorliegende Planung

11 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 4	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Altendorf
------------------	---

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses übergab den Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2022 der Verwaltung am 09.04.2026. Der Prüfungsbericht ist als Anlage für das Gremium beigelegt.

Aus dem Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022 geht hervor, dass es keine besonderen Vorkommnisse gab, es somit keinerlei Beanstandungen gibt.

Die Empfehlung zu Punkt 2, für die Zukunft die richtige Zuordnung der HH-Stellen (allgemeiner Buchungsrahmen) zu beachten, wird die Verwaltung umsetzen.

Zu Punkt 3 teilt die Gemeindeverwaltung mit, dass es mittlerweile eine vollständige Liste aller Wartungsverträge gibt und in dieser auch alle Arbeiten, Prüfintervalle etc. gelistet sind. Diese Liste dient als Arbeitsgrundlage für den Bauhof und wird fortlaufend aktualisiert.

Die Empfehlung hinsichtlich einer jährlichen Eigentümer-Verwalterversammlung (Münchner Haus) wird zukünftig umgesetzt werden.

Auch wird, wie im Bericht gefordert, zukünftig die Frist für die Vorlage der Jahresrechnung durch die Verwaltung an das Gremium eingehalten werden.

Mit Abgabe des Prüfungsberichts kann somit die Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt werden, und die Entlastung erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis. Die Jahresrechnung 2022 wird hiermit festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO) und die Entlastung erteilt.

Abstimmung: 11 : 0

TOP 5	Bericht der 2. Bürgermeisterin
------------------	---------------------------------------

Windkraft Seußling

Die Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass Sie und Herr Behringer am Montag, den 20. April an der Sitzung des Regionalen Planungsverbandes in Bamberg teilgenommen haben.

Seite 5 von 6

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Altendorf vom 23.04.2026

Die Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass alleine durch die beiden Bürgerentscheide das Windvorranggebiet nicht aus den Planungen genommen wurde, sondern durch den Einsatz des zukünftigen 1. Bürgermeisters Ralph Behringer, der im Vorfeld Gespräche mit den Ausschussmitgliedern des regionalen Planungsverbandes geführt hat.

1. Bürgermeister Klaus Homann hat die Einwände für den Markt Hirschaid und der Gemeinde Altendorf vertreten und vorgebracht.

Nach Abstimmung 12:6 wurde das Vorranggebiet aus den Planungen herausgenommen und bleibt auch für die Zukunft heraus.

TOP 6	Wünsche und Anträge
------------------------	----------------------------

Beamer Bürgerhaus

Gemeinderat Martin Müller fragt nach, ob der Beamer im Bürgerhaus noch Stand der jetzigen Technik ist, da dieser immer wieder (siehe auch Bürgerversammlung) ausfällt und das Bild nicht überträgt.

Die Vorsitzende teilt mit, dass dies in der heutigen Vorbesprechung bereits aufgenommen wurde. Herr Behringer wird sich diesem Problem annehmen.

Bauhofmitarbeiter

Gemeinderat Hans Körber erkundigt sich, bis wann der neue Bauhofmitarbeiter seinen Dienst in der Gemeinde Altendorf antritt.

Hierzu erklärt die Vorsitzende, dass dies zum 01.08.2026 sein wird.

Gemeinderat Michael Joachimstahler fragt nach, wie lange Herr Teufel noch im Dienst ist.

Die Vorsitzende teilt mit, dass Herr Teufel die Gemeinde Altendorf zum 30.04.2026 verlassen wird.

Da keine weiteren Wünsche und Anträge seitens der Gemeinderäte und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die öffentliche Sitzung um 18:55 Uhr beendet.

Doris Roppelt
2. Bürgermeisterin

Christine Heppt
Schriftführerin